

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrter Herr Bundeskanzler
Sehr geehrter Herr Regierungsratspräsident des Kanton Bern

Wiederöffnung der Bibliotheken inklusive den Lesesälen

Wir von der Studierendenschaft der Universität Bern (SUB) wenden uns mit folgendem Anliegen an Sie:

Die Prüfungsphase kommt immer näher, dies unbeachtet der Corona Krise. Universitäre Prüfungen sind jeweils mit einer intensiven Vorbereitungszeit verbunden. Dabei ist der Chancengleichheit eine hohe Gewichtung beizumessen. Die Chancengleichheit ist für ein faires Bildungssystem unerlässlich. Die private Situation soll nicht über Erfolg oder Misserfolg entscheiden dürfen: Das Lernumfeld ausserhalb der Universität ist für viele Studierende nicht für einen erfolgreichen Prüfungsabschluss ausgebaut. Viele leben in einer Wohngemeinschaft, haben kleine Geschwister zuhause oder ähnliche Situationen, die den Lernerfolg behindern können.

Während der Wirtschaft momentan zahlreiche Zugeständnisse gemacht wurden, ist zu erkennen, dass der akademische Nachwuchs vernachlässigt wurde. Für eine gewisse Anzahl Studierenden ist ein erfolgreicher Prüfungsabschluss nur möglich, wenn die Lesesäle der Bibliotheken wieder öffnen können, denn nur so kann eine gerechte Lernumgebung sichergestellt werden. Dies zu vernachlässigen kann langfristige Folgen haben: Jedes Semester schreiben gewisse Jahrgänge wichtige Prüfungen, die für Ihr Berufsleben entscheidend sein können. So ist dies auch dieses Semester der Fall: Prüfungen zur Anwaltschaftsberechtigung, medizinische Staatsexamen, Masterarbeiten und viele mehr stehen auf dem Programm.

Wir anerkennen natürlich auch die Wichtigkeit der immer noch gültigen und anerkannten Massnahmen des Social Distancing. Um dies weiter sicherzustellen haben wir folgende Leitlinien entwickelt, welche eine Wiedereröffnung der Lesesäle als möglich erscheinen lassen:

- Die Lesesäle der Universitätsbibliotheken sollen nur Studierenden der Universitäten offen stehen. Weiter dürfen nur Studierende der jeweiligen Fakultät in den jeweilig spezialisierten Bibliotheken lernen (z.B. Studierende der Rechtswissenschaften nur in den Juristischen Bibliotheken). Für Fakultäten, welche keine eigene Bibliothek besitzen, sollen Ausgleichsplätze in den vorhandenen Bibliotheken zugewiesen werden.
- Studierende müssen sich bis am Vorabend für den jeweiligen Folgetag einschreiben. Dies sollte technisch absolut möglich sein, da jede Universität ein Anmeldesystem für Veranstaltungen besitzt. Studierende, die trotz Anmeldung nicht erscheinen, verlieren sofort das Recht, sich wieder anzumelden. Mit diesen Richtlinien kann sichergestellt werden, dass eine gewisse maximale Anzahl Studierende sich in den Lesesälen befindet.
- Jegliche Aufenthaltsräume für Pausen bleiben geschlossen: Man darf sich nur im Lesesaal oder draussen aufhalten.

- Die Lesesäle sind so einzurichten, dass der Abstand von zwei Metern zwischen Studierenden eingehalten werden.

Wir danken im Voraus für die Prüfung unseres Anliegens.